Auslandsstipendien

I. Bund-/Länder koordinierte Auslandsstipendien

Der Staatsminister für Kultur und Medien und die Kulturstiftung der Länder kooperieren seit vielen Jahren bei der jährlichen Vergabe der Auslandsstipendien für Künstlerinnen und Künstler in Italien und Frankreich. Im Rahmen dieser Kooperation führt die Kulturstiftung der Länder das Bewerbungs- und Auswahlverfahren durch.

Künstlerinnen und Künstler, die ihren Schaffensmittelpunkt in Deutschland haben, können sich für den Rompreis sowie weitere Auslandsstipendien in Italien oder Frankreich bewerben. Gefördert werden außergewöhnlich begabte und qualifizierte Kreative in den Sparten Architektur, Bildende Kunst, Literatur und Musik durch Aufenthalte in der Villa Massimo (Rompreis), in der Casa Baldi in Olevano Romano sowie im Deutschen Studienzentrum in Venedig. Zudem besteht die Möglichkeit, sich für einen Stipendienplatz in einem der drei Bundesateliers in der Cité Internationale des Arts in Paris zu bewerben. Grundsätzlich sollten die Bewerberinnen und Bewerber bereits eine überregionale, möglichst internationale Sichtbarkeit erfahren haben.

Nähere Informationen finden Sie hier:

https://www.kulturstiftung.de/auslandsstipendien-von-bund-und-laendern-allgemeines/

II. Stipendien des Landes Baden-Württemberg für die Cité Internationale des Arts Paris

Das Land Baden-Württemberg vergibt für die Sparte Bildende Kunst Residenzstipendien in den landeseigenen Ateliers an der Cité Internationale des Arts Paris (https://www.citedesartsparis.net) für einen Zeitraum von jeweils sechs Monaten. Die Auswahl hierfür wird von einer unabhängigen Fachjury des Landes getroffen. Die Jurybesetzung wechselt mit jeder Ausschreibung.

Bewerben können sich nur Künstlerinnen und Künstler, die in Baden-Württemberg leben und arbeiten. Dabei richten sich die Stipendien vorrangig an Kunstschaffende, die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind.

Das Bewerbungsverfahren gilt für die Zeiträume:
Januar 2028 bis Juni 2028
Juli 2028 bis Dezember 2028

Wunschzeiträume können angegeben werden, es besteht allerdings kein Anspruch auf einen bestimmten Zeitraum.

Die Bewerbungsunterlagen sind **bis zum 15. Januar 2027** per Email an citestipendien@mwk.bwl.de zu senden. Bewerbungsunterlagen können auch in der Cloud des Ministeriums abgelegt werden. Fordern Sie hierzu bitte unter citestipendien@mwk.bwl.de einen Link an. Um eine geordnete Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, wird darum gebeten, Anträge vollständig und rechtzeitig vor Fristablauf einzureichen.

Wichtig: Bitte übersenden Sie keine gezippten Dateien; auch Online-Dienste wie WeTransfer können von uns aus sicherheitstechnischen Gründen nicht genutzt werden.

BW BK Bewerbungsbogen.docx

Dem Bewerbungsbogen fügen Sie bitte bei:

- Kopie Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Bescheinigung des Studienabschlusses
- Kopie Personalausweis oder Pass (Vor- UND Rückseite), ggf. Meldebestätigung
- Portfolio/Arbeitsproben

BITTE BEACHTEN:

- Bewerberinnen und Bewerber für die Stipendien, die in einem laufenden Auswahlverfahren nicht angenommen wurden, können sich maximal bei zwei weiteren Ausschreibungen in Folge bewerben.
- Eine Bewerbung von Studierenden – auch in Meisterschüler-Klassen - ist ausgeschlossen.
- Doppelbewerbungen für das Auswahlverfahren des Bundes und des Landes sind möglich. Eine Zusage für ein Stipendium im Bereich der Bildenden Kunst des Bundes oder Landes schließt jedoch eine gleichzeitige Zusage einer Teilnahme im Rahmen des jeweils anderen Stipendienprogramms aus.

Mit dem Residenzstipendium verknüpft ist die Möglichkeit einer anschließenden Ausstellung im Rahmen von "Retour de Paris". Die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderte Ausstellungsreihe wird präsentiert vom Institut Français Stuttgart, der Stiftung Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe

und dem Centre Culturel Français Freiburg. Die Kulturinstitute entscheiden selbst über die Aufnahme von Kunstschaffenden in diese Ausstellungsreihe.

Informationen zu den Ateliers

Die drei Wohn- bzw. Arbeitsateliers sind 40 m² groß, das Bildhaueratelier verfügt über 67 m² auf zwei Ebenen. Die Ateliers bestehen aus einem Arbeitsraum, einem Schlafbereich, einem einfachen Badezimmer und einer einfachen, kleinen Küchenzeile. Jedes Atelier ist möbliert, persönliche Einrichtungsgegenstände der Stipendiaten sind – außer in begründeten Ausnahmefällen – nicht gestattet.

Die Wohn- bzw. Arbeitsateliers sind für eine Ein-Personennutzung ausgelegt. Es ist jedoch möglich, nach vorheriger Abstimmung mit der Cité internationale des Arts eine Gastperson mitzubringen. Für die Mitnutzung der relativ kleinen Ateliers durch Gastpersonen werden von der Cité Zuschläge erhoben. Diese sind grundsätzlich von den Stipendiatinnen und Stipendiaten zu tragen.

Im Falle eines begleitenden Kindes werden diese Zuschläge während des Stipendienzeitraumes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übernommen. Falls das Stipendium in der Begleitung eines Kindes angetreten werden soll, bitten wir folgendes zu beachten:

Der Organisationsaufwand für die Betreuung eines Kindes in Paris (Suche nach Schul- oder Kitaplätzen etc.) ist hoch, insbesondere Kitaplätze können kostspielig sein. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann weder finanziell noch organisatorisch unterstützen.